



# Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 30. Juli 2014

Nummer 32

## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| 320 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln   | Seite 867 |
| 321 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen<br>Offenlage der Ergänzung des Bebauungsplanes<br>Nummer 68360/04<br>Arbeitstitel: Otto-Hahn-Straße in Köln-Godorf      | Seite 868 |
| 322 Jahresabschluss 2013 der Häfen und Güterverkehr<br>Köln AG   | Seite 868 |
| 323 Jahresabschluss 2013 der Kölner Verkehrs-Betriebe<br>AG  | Seite 869 |
| 324 Jahresabschluss 2013 der KölnBäder GmbH  | Seite 870 |
| 325 325 Öffentliche Ausschreibung nach VOL<br>Kliniken der Stadt Köln gGmbH, alle Liegenschaften,<br>Wartung/Instandhaltung der medizinischen Gasversor-<br>gungsanlagen | Seite 870 |

## 320 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln

Gemäß § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass die Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 05.06.2014 zu nachstehenden Umlegungssachen wie folgt unanfechtbar geworden sind:

1. U 397.1 und 2 –Stadt Köln und Margarete Repgen-, Mozartstraße, betreffend Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln nach Fortführungsvermessung und Übernahme in das Liegenschaftskatasters und das Grundbuch am 17.07.2014,
2. U 397.1 und 3 –Stadt Köln und Eheleute Wessels-, Mozartstraße, betreffend Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln nach Fortführungsvermessung und Übernahme in das Liegenschaftskatasters und das Grundbuch am 15.07.2014,
3. U 397.1 und 4 –Stadt Köln und Erbengemeinschaft Sommer-, Mozartstraße, betreffend Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln nach Fortführungsvermessung und Übernahme in das Liegenschaftskatasters und das Grundbuch am 15.07.2014,
4. U 397.1 und 5 –Stadt Köln und Eheleute Aleth-, Mozartstraße, betreffend Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln nach Fortführungsvermessung und Übernahme in das Liegenschaftskatasters und das Grundbuch am 18.07.2014,
5. U 412.1 und 3 –Stadt Köln und Eheleute von Weber, Am Zehnpfennighof, Bonner Landstraße 95, betreffend Zuteilung einer unbebauten und unvermessenen Grundstücksteilfläche an die Stadt Köln am 25.07.2014,
6. U 412.1 und 7 –Stadt Köln und Dr. Rütger Janßen-, Am Zehnpfennighof, betreffend Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln am 25.07.2014.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen- in Köln.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, einzureichen.

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines bestellten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Köln, 25.07.2014

Der Geschäftsführer des Umlegungsausschusses  
In Vertretung  
gez. Heidi Wolter

**321 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Offenlage der Ergänzung des Bebauungsplanes  
Nummer 68360/04**

Arbeitstitel: Otto-Hahn-Straße in Köln-Godorf

Es erfolgt die öffentliche Auslegung der Ergänzung des Bebauungsplanes Nummer 68360/04 gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen Godorfer Hauptstraße, Amselweg, BAB 555 und der gedachten Linie bis zur Parkplatz einfahrt des Einrichtungshauses  
Arbeitstitel: Otto-Hahn-Straße in Köln-Godorf

Ziel der Ergänzung ist es, die Verkaufsflächenfestsetzungen in den Sondergebieten aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 03.04.2008 – 4 CN 3.07 – unter Beibehaltung der bisher zugestandenen Verkaufsflächenanteile je Betrieb von bisher baugebietbezogene auf grundstücks- und damit auf vorhabenbezogene Festsetzungen umzustellen.

Die Offenlage des ergänzten Bebauungsplanes Nummer 68360/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 7. August bis 8. September 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Montag und Donnerstag               | von 8 bis 16 Uhr, |
| Dienstag                            | von 8 bis 18 Uhr, |
| Mittwoch und Freitag                | von 8 bis 12 Uhr, |
| sowie nach besonderer Vereinbarung, |                   |

in Zimmer 09 B 21.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Bechlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 22. Juli 2014

Der Oberbürgermeister,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter

**322 Jahresabschluss 2013 der Häfen und Güterverkehr  
Köln AG**

Die Hauptversammlung der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat am 27.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Nach Abzug der Garantiedividende an den Rhein-Erft-Kreis von 51.132,26 Euro ergibt sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ein Gewinn von 5.905.658,85 Euro, der im Rahmen des bestehenden Organschaftsvertrages an die Gesellschafterin Stadtwerke Köln GmbH abgeführt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wibera AG Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, im Unternehmensverbund mit der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12.05.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegender auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 23.07.2014  
Der Vorstand

### **323 Jahresabschluss 2013 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG**

Die Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat am 27.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadtwerke Köln GmbH und der Verlustausgleichsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 12.05.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jah-

resabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 23.07.2014  
Der Vorstand

### 324 Jahresabschluss 2013 der KölnBäder GmbH

Die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH hat am 27.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadtwerke Köln GmbH und der Verlustausgleichsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte, ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft hat am 21. März 2014 folgenden Bestätigungs-vermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KölnBäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführ-ung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebe-richt nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesell-schaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresab-schluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-schlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführ-ung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Ver-mögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Ge-schäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mög-liche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kont-rollsyste ms sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentli-chen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdi-gung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung ge-wonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmun-

gen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beach-tung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-gens-, Finanz- und Ertragslage der KölnBäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffen-des Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 23.07.2014

Die Geschäftsführung

### 325 Öffentliche Ausschreibung nach VOL

**Kliniken der Stadt Köln gGmbH, alle Liegenschaften, Wartung/Instandhaltung der medizinischen Gasver-sorgungsanlagen**

Öffentlicher Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51058 Köln

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstan-dards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Biete-rinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nach-unternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklä-rungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umwelt-standards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststan-dards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestand-teil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Krankenhaus Holweide, Neufelder Str. 32, 51067 Köln

Krankenhaus Merheim, Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln  
Kinderkrankenhaus Amsterdamer Str. (Riehl), Amsterdamer Str. 59, 50735 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Wartung/Instandhaltung der medizinischen Gasversorgungs-anlagen in allen Liegenschaften der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Aufteilung in Lose: nein

Beginn und Ende der Maßnahme: Beginn: 01.01.2015

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautio nen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bezie-hungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag verge-ben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage der Wirtschaftsteilnehmer

siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Bauwirtschaftsstelle S 4, Neufelder Straße 34, 51067 Köln

Telefon: 0221 / 8907-2645, Fax: 0221 / 8907-2154

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 26.08.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/: Tag / Uhrzeit, 09.09.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 30.11.2014

Nebenangebote: Nebenangebote zugelassen: nein

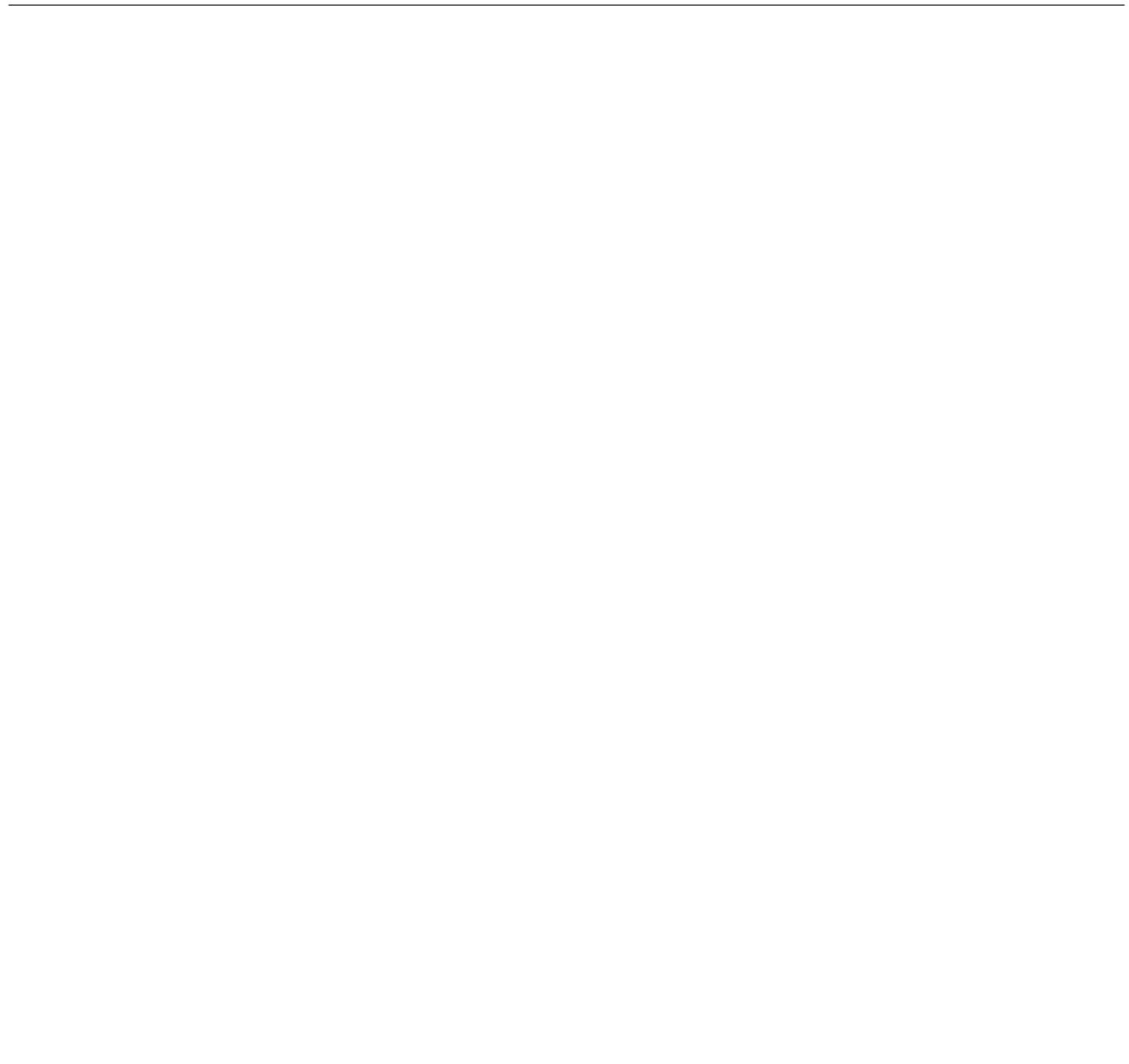
Bewerbung/Angebote bitte richten an: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Bauwirtschaftsstelle S 4, Neufelder Straße 34, 51067 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst@kliniken-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 8907-2154.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663



Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>  
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.